

# Das Sicherheitsbedürfnis ist sehr unterschiedlich

12

13

Von Josef Sele

**Bei uns kann (fast) alles versichert werden. Aber muss man wirklich alles versichern oder muss man sich gegen alles versichern? Die Antwort ist eine Frage der Risikobereitschaft. Aber es gibt auch Lücken, die man kennen sollte.**

Wir Liechtensteiner gehören zu den am besten versicherten Erdbewohnern. Gibt es da noch Versicherungslücken? Vor der Antwort, ein paar Überlegungen: Das Bedürfnis nach Sicherheit ist von Mensch zu Mensch verschieden. Für den Einen ist allein schon der Gedanke an ein unvorhersehbares Ereignis unerträglich, er möchte sich gegen alle Eventualitäten absichern. Für den Anderen ist das Risiko gar reizvoll, für ihn gehört es zum Leben wie das Salz in der Suppe.

Wir leben in einer Kultur, in der man sich gegen alles Mögliche versichert. Es gibt aber auch Kulturen, in denen eine Versicherung unmoralisch ist, weil dies von mangelndem Gottvertrauen zeugt. In unseren Breitengraden haben wir als Privatperson in der Regel unser Fahrzeug, unseren Hausrat und unser Haus gegen allerhand Risiken versichert. Für allfällige Schadenersatzforderungen haben wir eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen. Auch die Krankenkasse und die AHV/IV sichern unsere Existenz. Sind wir angestellt, so ist auch noch der Lohnausfall wegen Krankheit oder Unfall versichert.

## Wo sind da noch Lücken?

Versicherungs- und Vorsorgeberater machen Privatpersonen oft auf die folgenden Gefahrensituationen aufmerksam:

■ Angestellte, die wegen Krankheit längere Zeit erwerbsunfähig sind, können bei höherem Einkommen empfindliche Lohnneinbussen erleiden. Dies besonders dann, wenn nur die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen versichert sind.

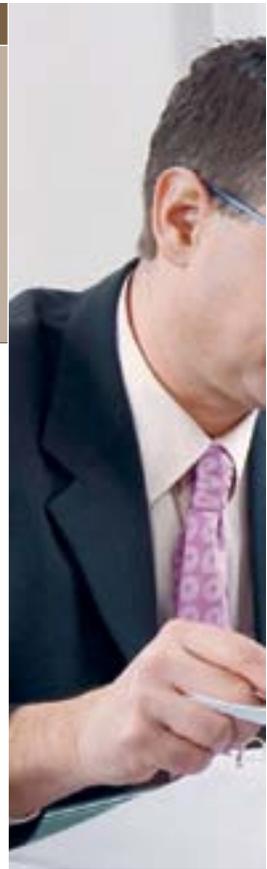
■ Für den Ehepartner, der nicht erwerbstätig ist, ist oft ungenügend vorgesorgt. Erst wenn er die bisher geleistete Arbeit im Haushalt, zum Beispiel wegen Unfall, nicht mehr verrichten kann, wird der Geldwert dieser oft unentgeltlichen Leistung erkannt. Versicherungsleistungen können zur Finanzierung der Kinderbetreuung, von Haushaltshilfen und von behindertengerechten Einrichtungen verwendet werden.

■ Für unverheiratete Paare, die im Konkubinat leben, bestehen oft Nachteile aufgrund des Erbrechts sowie aufgrund der einschränkenden Bedingungen der Sozialversicherungen und der Pensionskassen. In einem Testament, einem Erbvertrag, einer Lebensversicherung und einem Konkubinatsvertrag können entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

■ Kinder sind bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Viele Unfälle geschehen aber vor dem Schulalter und ausserhalb des Schulbetriebs. Die Unfallversicherung bei den Krankenkassen ist oft ungenügend. Ein invalides Kind braucht spezielle Geräte, oft speziell umgebaute Wohnräume und spezielle Schulung. Aus den behinderten Kindern werden Erwachsene. Wenn sie dann nur auf die IV angewiesen sind, behindert das ihre Entfaltungsmöglichkeiten noch mehr.

## Zur Person

**Josef Sele** ist Vorsorge- und Versicherungsberater in den Firmen vorsorge.li Anstalt und Li-Makler Anstalt in Vaduz.



**Viele möchten sich gegen alle Eventualitäten absichern, für andere gehört das Risiko zum Leben**



Foto: iStock.com

*Versicherungen gibt es für alle Lebensbereiche. Wichtig ist, Lücken in der Vorsorge zu kennen.*

■ Nimmt man unbezahlten Urlaub oder unterbricht die Erwerbstätigkeit zwischen zwei Jobs, so enden die Versicherungsdeckungen aus der Unfallversicherung und der Pensionskasse mit dem 30. Tag nach dem letzten Lohnbezug. Dies bedeutet, dass bei Invalidität oder Tod infolge von Krankheit oder Unfall die beim bisherigen Arbeitgeber versicherten Renten wegfallen.

■ Reist man ins Ausland und erkundet Unbekanntes, so passieren Unfälle und unerwartete Zwischenfälle öfter als zuhause. Es begegnen einem womöglich auch ungewohnte Krankheitserreger. Lücken bestehen oft wegen Mehrkosten bei ernsthafter Erkrankung, Unfall oder Tod. Zum Beispiel durch hohe Heilungskosten, Reiseunterbruch, Rückreise und Rechtsstreitigkeiten.

■ Ist man selbständig erwerbstätig, so kommt man nicht automatisch in den Genuss von gesetzlichen Versicherungen wie der obligatorischen Unfallversicherung, der Pensionskasse, der Arbeitslosenversicherung oder der Lohnfortzahlung des Arbeitgebers. Man muss sich selber darum kümmern. Möglicherweise besteht eine empfindliche Vorsorgelücke, weil ein niedriger AHV-Lohn abgerechnet wird. Bei Erwerbsunfähigkeit oder Tod kann dies schwerwiegende Konsequenzen für die Familie haben.

■ Beim selbständig Erwerbstätigen kommt neben der oft vernachlässigten Vorsorge noch das wirtschaftliche Risiko. Misserfolg oder die existenzgefährdende Haftpflichtansprüche können nicht aus-

geschlossen werden. Die Vorsorge ist deshalb «konkursresistent» zu gestalten.

■ Geschäftspartner arbeiten oft mit grossem persönlichen Einsatz für den Erfolg ihres Geschäftes. Verunfallt, erkrankt oder stirbt ein Geschäftspartner oder ein führender Mitarbeiter, so ist dies ein schwerwiegendes Ereignis für die betroffene Person. Aber auch für die Firma. Der Ausfall wichtiger Personen kann Mehrkosten und Umsatzschmälerungen zur Folge haben oder gar die Existenz des Betriebes gefährden.

### Was kann ich tun?

Es muss nicht jede erkannte Lücke versichert werden. Einzelnen Gefahren kann ich aus dem Wege gehen, indem ich mich dem Risiko gar nicht aussetze. Ich kann auch die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Schadenereignisses mit geeigneten Massnahmen vermindern. Bestimmte Risiken kann ich bewusst selber tragen z.B. mit Selbstbehalten und Wartefristen. Den Rest, das sogenannte Restrisiko, kann ich dann guten Gewissens versichern. Es verbleiben dann immer noch die Risiken, die wir bei unseren Überlegungen nicht erkannt haben – und ebenfalls selber tragen müssen. |

### Ein Mensch fühlt sich sicher

- wenn ihm keine Gefahr droht
- wenn er vor Gefahren geschützt ist
- wenn er keine Gefahr wahrnimmt
- wenn er glaubt, einer Gefahr gewachsen zu sein